



## Warum eine Überarbeitung des Tourismusgesetzes und eine neue Tourismusverordnung

Der Tourismus ist für den Kanton Obwalden von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 600 000 Übernachtungen in Hotels verzeichnet. Zusammen mit der Parahotellerie ergibt das mehr als eine Million Logiernächte, wovon allerdings weniger als die Hälfte im Sarneraatal angefallen sind. Zu den übernachtenden Gästen kommt eine grosse Zahl an Tagesgästen. Mehr als 1 800 Beschäftigte arbeiten in 180 Betriebsstätten in der Tourismusbranche. Im Sarneraatal stammen rund zehn Prozent der direkten Wertschöpfung aus dem Tourismus, in Engelberg sind es mehr als 70 Prozent.

Ein gutes touristisches Angebot stärkt die Wirtschaft und schafft weitere Arbeitsplätze bzw. erhält bestehende Stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kantonsrat das neue Tourismusgesetz und eine neue Tourismusverordnung erlassen.

Anstelle der aufgelösten Organisation Vierwaldstättersee Tourismus (VT) wird das Sarneraatal neu durch die Obwalden Tourismus AG (OTAG) vermarktet. Damit soll die Wertschöpfung durch eine aktive und zielgruppengerichtete Vermarktung erhöht werden. Diese wird insbesondere auch gemeinsam mit den Destinationen Engelberg-Titlis und Luzern erfolgen. Die OTAG ist für die touristische Vermarktung des Sarneraats zuständig und sie wurde vom Regierungsrat gemäss dem neuen Gesetz mit dem Inkasso der neuen Tourismusabgabe beauftragt.

Die bisherigen Kurtaxen und Beherbergungsabgaben, welche auf der Basis der Logiernächte berechnet wurden, sind durch eine einzige Tourismusabgabe, welche mit Pauschalen arbeitet, abgelöst worden. Die Berechnung und das Inkasso werden damit erheblich vereinfacht. Die Pauschalen wurden so festgelegt, dass bereits bei einer moderaten Auslastung der Betriebe im Vergleich zu den bisherigen Abgaben in der Regel keine Mehrbelastung entsteht. Mit der neuen Abgabe sollen die Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten motiviert werden, Hotelbetten und vor allem Zweitwohnungen vermehrt einer Vermietung zuzuführen, weil damit keine Mehrabgaben in Form von Kurtaxen und Logiernächteentschädigungen mehr anfallen.

Der Kreis der Tourismusabgabepflichtigen wurde auf Gaststätten, Unterhaltungslokale und Paragastronomiebetriebe sowie auf die öffentlichen Transportunternehmungen ausgedehnt. Damit wird zwar nicht eine Tourismusförderungsabgabe eingeführt, trotzdem werden neu auch Betriebe zahlungspflichtig, welche vom Tourismus und von den Tagesgästen profitieren.

Gemäss dem neuen Gesetz müssen mindestens 20 % der Einnahmen für die Betreuung der Gäste vor Ort – welche weiterhin Aufgabe der einzelnen Gemeinden ist – an diese erstattet werden. Gleichzeitig erhöht der Kanton seinen Beitrag an den Tourismus massiv und unterstützt diesen finanziell neu mit jährlich Fr. 300'000, wovon Fr. 120'000 an die Engelberg-Titlis-Tourismus AG und Fr. 180'000 an die OTAG fließen. Überdies werden die Aufbaukosten der neuen OTAG über die Neue Regionalpolitik finanziert

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das neue Gesetz die folgenden Vorteile aufweist:

- Das Abrechnungsverfahren wird durch die Pauschalisierung sowohl für Hotels wie auch weitere Beherberger erheblich vereinfacht
- Die Abgabepflicht wird auf weitere vom Tourismus profitierende Betriebe ausgedehnt
- Mit der Einführung der Pauschalen werden bereits bei einer moderaten Vermietung von Zimmern und Wohnungen in der Regel keine Erhöhung der Abgaben vorgenommen
- Mit einer Konzentration der Mittel kann das Sarneraatal besser und effizienter vermarktet werden

**Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes und der neuen Verordnung hat der Kantonsrat einen zukunftsweisenden Paradigmenwechsel vollzogen: Die Abgaben sind nicht mehr leistungsabhängig (Kurtaxen und Logiernächteentschädigung) sondern als Pauschalen angebotsabhängig. Damit hat er einen wichtigen Schritt für die Stärkung des Tourismus im Sarneraatal gemacht!**